



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 2023

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 04.01.2023**Jahreswechsel 2022/2023 in Hessen****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Zum Jahreswechsel meldeten die Gewerkschaften der Polizei und Landesfeuerwehrverbände bundesweit – mit hin auch in Hessen – Angriffe auf Einsatzkräfte. Verantwortlich für die zum Jahreswechsel erhöhten Einsätze von Polizei, Feuerwehren und Rettungsdiensten war die Silvesterböllerei, die zu zahlreichen Bränden und schwerwiegenden körperlichen Verletzungen, sogar mit Todesfolge, führten. Krankenhäuser mussten zusätzlich zur ärztlichen Versorgung ihrer stationären Patientinnen und Patienten viele Personen behandeln, die durch Pyrotechnik teilweise schwere körperliche Verletzungen bis hin zu Amputationen erlitten. In diesem Zusammenhang sprach sich die Gewerkschaft der Polizei für ein generelles Verbot der Silvesterböllerei aus, zumal es zusätzlich tätliche Angriffe mit Reizgas, Pyrotechnik oder anderen Mitteln gegen Rettungskräfte gab (Quelle: F.A.Z. Rhein-Main Zeitung vom 02.01.2023, 03.01.2023, BILD vom 01.01.2023).

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Silvesternacht in Hessen verlief aus polizeilicher Sicht ganz überwiegend friedlich und ruhig. Hessenweit waren an Silvester erfreulicherweise wieder sehr viele Menschen auf den Straßen unterwegs, um den Start in das neue Jahr gemeinsam zu feiern. Um für die Bürgerinnen und Bürger einen sicheren Jahreswechsel zu gewährleisten, hatte sich die hessische Polizei im Vorfeld mit den jeweiligen Städten und Gemeinden eng abgestimmt. Dass die Silvesternacht in Hessen ganz überwiegend friedlich und ruhig verlief, ist auch ein Erfolg der Arbeit der hessischen Polizei und aller Rettungs- und sonstigen Einsatzkräfte, die durch ihren großen Einsatz einen gelungenen Jahreswechsel ermöglicht haben.

Jeden Tag engagieren sich in Hessen tausende Menschen haupt- oder ehrenamtlich als Einsatzkraft bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten. Sie sorgen mit ihrem Engagement dafür, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger auf Schutz, Sicherheit und Hilfe im Notfall verlassen können. Diese für unsere Gesellschaft existenziell wichtige Arbeit benötigt die volle Unterstützung unserer Gesellschaft. Im großen Gegensatz dazu stehen Angriffe auf Einsatzkräfte. Tötlichkeiten und Drohungen gegen Einsatzkräfte sind abstoßende Taten. Denn sie sind immer auch Angriffe auf die Gesellschaft als Ganzes.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Übergriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdiensten sowie medizinisches Personal lange nicht mehr nur aus situativen Erregungen heraus erfolgen, sondern im Einzelfall auch durch planvolles und zielgerichtetes Vorgehen. Gründe für die Zunahme von Angriffen können u. a. der zunehmend fehlende Respekt und Achtung vor Polizeibeamtinnen und -beamten, Feuerwehr- und Rettungskräften sein. Um Einsatzkräfte besser zu schützen, hat das Land deshalb schon 2015 über eine Initiative im Bundesrat entsprechende gesetzliche Regelungen angestoßen. Im April 2017 schließlich wurde die Initiative bundesweit im Strafgesetzbuch umgesetzt. Das „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ droht bei tätlichen Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten, ermittelnde Staatsanwältinnen und -anwälte, andere Sicherheits- oder Rettungskräfte mit bis zu fünf Jahren Haft, die Mindeststrafe beträgt drei Monate.

Das Land setzt sich derzeit im Rahmen der Justiz- und Innenministerkonferenz zudem ergänzend dafür ein, dass das Mindeststrafmaß bei tätlichen Angriffen auf Einsatzkräfte von den seither etablierten drei auf die von Anfang an von Hessen geforderten mindestens sechs Monate erhöht wird, damit kein Täter mit einer Geldstrafe davonkommen kann. Zudem hat sich in verschiedenen Krawallnächten immer wieder gezeigt, dass sich randalierende Gruppen untereinander gegen die Einsatzkräfte solidarisieren. Polizei, Rettungskräfte und Feuerwehrleute stehen dann einem

wütenden Mob gegenüber, der gezielt den Rechtsstaat angreift. Deshalb sollten solche besonders verwerflichen und gefährlichen Angriffe aus einer Gruppe heraus nicht mehr wie aktuell nur mit einer Geldstrafe bestraft werden können. Auch hier brauchen wir eine klare Botschaft des Rechtsstaats: Wer Einsatzkräfte angreift, muss mit einer Gefängnisstrafe rechnen.

Polizei, die Feuerwehr als auch der Rettungsdienst im Land werden im Rahmen der Aus- und Fortbildungen bereits heute im Hinblick auf derartige Gefahrensituationen geschult und vorbereitet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Angriffe auf Einsatzkräfte wurden zum Jahreswechsel 2022/2023 in Hessen gemeldet? Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste.

In Hessen, vor allem im Innenstadtbereich von Frankfurt am Main, kam es in der Silvesternacht zu Polizeieinsätzen. Dabei fanden auch Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte statt. Eine automatisierte Auswertung zur Gesamtzahl der Angriffe auf Polizeikräfte z. B. durch Feuerwerkskörper im Rahmen der Silvesterfeierlichkeiten ist nicht möglich. Die zur Beantwortung notwendige händische Auswertung würde zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen. Im Bereich Rettungsdienst wurden in Hessen insgesamt zwei Fälle gemeldet.

Frage 2. Wie viele gemeldete Verletzte durch Pyrotechnik gab es zum Jahreswechsel 2022/2023 in Hessen? Bitte aufschlüsseln nach der Art körperlicher Verletzungen.

Frage 3. Wie viele durch Pyrotechnik verletzte Kinder und Jugendliche gab es zum Jahreswechsel 2022/2023 in Hessen? Bitte aufschlüsseln nach der Art körperlicher Verletzungen.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Hierzu liegen keine Daten vor, da die Ursache von Verletzungen (z. B. durch Pyrotechnik) nicht explizit erfasst werden.

Frage 4. Wie viele Brände/Feuerwehreinsätze gab es zum Jahreswechsel 2022/2023 in Hessen aufgrund von Pyrotechnik?

Angriffe im Zusammenhang mit Pyrotechnik auf den Rettungsdienst wurden nicht gemeldet.

Frage 5. Wie viele Überstunden entstanden durch den erhöhten Einsatz von Polizei, Feuerwehren und Rettungsdiensten zum Jahreswechsel 2022/2023 bzw. auf welche Kosten belaufen sich die erhöhten Einsätze?

Seitens der hessischen Polizei wird die Anzahl der Einsatzstunden für die Maßnahmen in der Silvesternacht nicht gesondert statistisch erfasst. Daher kann auch eine Angabe der geleisteten Überstunden nicht erfolgen. Eine Auswertung der tatsächlichen Einsatzstunden wäre nur durch eine Einzelabfrage bei allen an den Einsatzmaßnahmen beteiligten hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten möglich. Vor dem Hintergrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes wurde auf eine entsprechende Erhebung vorliegend verzichtet.

Bei den hessischen Feuerwehren handelt es hauptsächlich um Freiwillige Feuerwehren, bei denen keine Überstunden im Sinne von § 3 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) entstehen. Bei den Berufsfeuerwehren wird üblicherweise im Zuge interner Regelungen die Wachstärke in der Silvesternacht planmäßig erhöht, die hierfür angefallenen Stunden jedoch durch Dienstplanregelungen zeitnah wieder abgebaut.

Im Rettungsdienst wurden in Hessen im Rahmen von zum Jahreswechsel üblichen Erweiterungen der Rettungsmittel-Vorhaltung insgesamt 1.163 zusätzliche Personalstunden erbracht. Eine Angabe der Kostenhöhe ist nicht möglich.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung die Zahl von Rettungs-, Feuerwehr- und Polizeieinsätzen zum Jahreswechsel 2022/2023 im Vergleich zu den Jahreswechseln 2020/2021 und 2021/2022?

Die Jahreswechsel 2020/2021 und 2021/2022 sind vor den Hintergrund der damals bestehenden Corona-Schutzmaßnahmen mit dem Jahreswechsel 2022/2023 nicht vergleichbar.

Frage 7. Wie steht die Landesregierung zur Forderung der Gewerkschaft der Polizei nach einem generellen Verbot von privatem Kauf und Nutzung von Pyrotechnik an Silvester?

Nach aktueller Rechtslage besteht kein generelles Verbot. Es ist derzeit nicht geplant, hieran etwas zu ändern.

Frage 8. Wie steht die Landesregierung zu möglichen Alternativen zur privaten Silvesterböllerei, wie sie sich etwa mit lediglich kommunal initiierten Silvesterfeuerwerken, insbesondere in den Städten Hessens, anböten, um gerade zahlreiche und unnötige körperliche Verletzungen zu vermeiden?

Diese Möglichkeit von kommunal initiierten Silvesterfeuerwerken besteht bereits und wird von einigen Kommunen umgesetzt. Die Entscheidung obliegt den jeweiligen Kommunen vor Ort im Rahmen ihrer Entscheidungshoheit.

In § 23 Abs. 1 sieht die 1. SprengV ein Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen in der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen und besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen vor. Weiterhin ist es aus Gründen des Brandschutzes nach § 24 Abs. 2 Nr.1 der 1. SprengV verboten, Feuerwerk in der unmittelbaren Umgebung von Reet- und Fachwerkhäusern abzubrennen. Die Anordnung eines Verbots aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes für besonders brandgefährdete Gebäude obliegt den örtlichen Ordnungsbehörden.

Aus Sicht des Rettungsdienstes ist es zur Minimierung eines Verletzungsrisikos zwingend notwendig, nur zugelassenes Feuerwerk zu nutzen und die entsprechende Bedienungsanleitung zu beachten, da das private Abbrennen von Feuerwerk mit einem größeren Verletzungsrisiko verbunden ist. Insofern ist die Organisation kommunal initiiertter Feuerwerke ein überlegenswerter Ansatz, deren Umsetzung in der Verantwortung der Kommunen liegt.

Frage 9. Welche zusätzlich unterstützenden Maßnahmen hält die Landesregierung vor, sodass bei Einsätzen von Polizei, Feuerwehren und Rettungsdiensten Behinderungen und Angriffe vermieden werden?

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 23. Juni 2023

Peter Beuth